

BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

GZ • BKA-F147.310/0031-II/3/2008
BEARBEITERIN • FRAU MAG. SANDRA ULRICH
PERS. E-MAIL • SANDRA.ULRICH@BKA.GV.AT
TELEFON • (+43 1) 53115/7535
IHR ZEICHEN • GZ BMF- 010000/0014-VI/1/2008

Bundesministerium für Finanzen

Hintere Zollamtstraße 2b
1030 Wien

e-Recht@bmf.gv.at

Betreff: Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Investmentgesellschaften (Investmentgesellschaftengesetz – IGG) erlassen wird und das Körperschaftsteuergesetz 1988 geändert wird – Kapitalmarktstärkungs- und Innovationsgesetz 2008 (KMStIG 2008) - Begutachtung

Seitens der **Sektion II des Bundeskanzleramtes** wird zu **Artikel 1 - Bundesgesetz über Investmentgesellschaften (IGG)** folgende Stellungnahme abgegeben:

Im vorliegenden Entwurf wurde die **sprachliche Gleichbehandlung** nicht durchgehend angewandt und es ist vor allem folgende Formulierung zu beanstanden:

- der Geschäftsführer
- der Investor
- der Manager
- der Aufsichtsrat
- der Abschlussprüfer
- der Geschäftsleiter

Im Sinne der Legistischen Richtlinien – Punkt 10 – Sprachliche Gleichbehandlung von Frau und Mann- hsg. vom Bundeskanzleramt, im Sinne des Regierungsprogramms für die XXII. Gesetzgebungsperiode und des

Ministervortrages vom 2. Mai 2001 zum Thema „Geschlechtergerechter Sprachgebrauch“ sind personenbezogene Ausdrücke so zu wählen, dass Frauen und Männer gleichermaßen bezeichnet sind.

Das Deutsche kennt im Wesentlichen drei Möglichkeiten, geschlechtergerecht zu formulieren:

- Paarformen (z.B.: der/die Geschäftsführer/in; die GeschäftsführerInnen)
- Geschlechtsneutrale oder geschlechtsabstrakte Ausdrücke
- Umformulierungen

Es darf ersucht werden eine durchgehende geschlechtergerechte Sprache einzusetzen.

Diese Stellungnahme wird auch an das Präsidium des Nationalrates übermittelt.

17. Juni 2008
Für die Bundesministerin:
LÖSCHER-WENINGER

Elektronisch gefertigt